DIE LINKE. Sachsen
Landesvorstand

B 7 – 185

Hygienekonzept der Landesvertreter*innenversammlung 2021

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 26. März 2021

Beschluss:	Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen beschließt das vorgelegte Hygienekonzept für die Landesvertreter*innen-versammlung am 24. April 2021 in Dresden.
Anlagen:	Hygienekonzept
politische Botschaft:	-
Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:	Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)
weitere Maßnahmen:	-
Finanzen:	-
Die Vorlage wurde abgestimmt mit:	Landesgeschäftsstelle, Messe Dresden
Den Beschluss sollen erhalten:	Landesvorstandsmitglieder/ Landesratsmitglieder/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/ Ortsvorsitzende/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Mitarbeiter*innen Landesgeschäftsstelle/ Jugendkoordinator*in/ Landesinklusionsbeauftragte*r

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

F.d.R.

Dresden, 26.03.2021

Janina Pfau

Janina Pfau
Landesgeschäftsführerin

DIE LINKE. Sachsen
Konzept zur Umsetzung von Infektionsschutzmaßnahmen im Rahmen der Landesvertreter:innenversammlung zur Aufstellung der Landesliste der LINKEN Sachsen für die Bundestagswahl 2021 am 24. April 2021 in der MESSE DRESDEN

1. Ausgangslage und Zielstellungen

Wir befinden uns mitten in der dritten Welle der Corona-Pandemie und der erwartete Verlauf derselben lässt vermuten, dass die Infektionszahlen und das damit verbundene Ansteckungsrisiko Ende April besonders hoch sein werden. Eine Absage der Veranstaltung ist aber – anders als noch bei Landesparteitag im Oktober in Plauen – keine Option, da die Versammlung durch die Corona-Verordnung des Freistaates Sachsen nicht nur ausdrücklich erlaubt, sondern für die Vorbereitung der Bundestagswahlen auch unbedingt nötig ist. Eine digitale Alternative ist rechtlich nicht abgesichert und die Durchführung einer Briefwahl organisatorisch nicht umsetzbar.
Umso notwendiger ist ein strenges Hygienekonzept, das technische und organisatorische Maßnahmen bereithält, um eine Ansteckung der Teilnehmer:innen, der Kandidierenden, aber auch der Mitarbeiter:innen und der Pressevertreter:innen bestmöglich zu verhindern. Die Maßnahmen müssen finanzierbar und logistisch umsetzbar sein.

Ferner wurde dieses Hygienekonzept erarbeitet, um:

- Dem verantwortlichen Gremium (dem Landesvorstand der LINKEN Sachsen) ein Konzept zur Verfügung stellen, auf dessen Grundlage es sich für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlich zeichnen kann.

- Den Kolleg:innen der Landesgeschäftsstelle hinsichtlich des erhöhten Planungsaufwandes durch die Infektionsschutzmaßnahmen genügend Planungsvorlauf zu bieten.

- Der zuständigen kommunalen Behörde (dem Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden) auf Anfrage ein Hygienekonzept zur Prüfung vorlegen zu können.

- Der Öffentlichkeit glaubwürdig vermitteln zu können, dass wir als Partei verantwortungsvoll mit der Aufgabe umgehen, mitten in einer Pandemie eine Veranstaltung mit bis zu 200 Personen durchzuführen.

2. Maßnahmen

a) Abstandsregeln

- Der Saal der MESSE DRESDEN wird so bestuhlt, dass zwischen jedem Sitzplatz 1,5 Meter Platz sind; jede:r Vertreter:in bekommt einen festen Sitzplatz zugewiesen.

- Der Abstand von 1,5 Meter ist von den Teilnehmenden in allen Bereichen des Objektes einzuhalten, auch in den Außenbereichen. Der Veranstalter gewährleistet, überall und jederzeit genügend Platz dafür zur Verfügung zu stellen.

- Zusammen mit dem Objekt wird ein Wege-Konzept für die gesamte Halle erarbeitet, um Menschenansammlungen zu vermeiden.

- Der Einlass und die Registrierung der Teilnehmer:innen und der Pressevertreter:innen werden zeitlich und räumlich so entzerrt, dass es möglichst zu keiner Menschenansammlung kommt.

b) Hygienemaßnahmen

- Personen mit Symptomen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten, ist eine Teilnahme an der Tagung vor Ort untersagt. Alle Teilnehmenden werden im Vorfeld der Veranstaltung eindeutig darauf hingewiesen und gebeten, im Zweifelsfall rechtzeitig ihren Kreisverband zu informieren, um ggf. den/die Ersatzvertreter:in einsetzen zu können.

- Das Tragen einer FFP2-Maske ist im Innenbereich der Halle für alle Teilnehmenden Pflicht, auch am Sitzplatz. Einzige Ausnahme sind Vorstellungsreden, Redebeiträge und Pressefotos.

- Gleiches gilt für Mitarbeiter:innen und Pressevertreter:innen.

- Der Veranstalter stellt am Einlass kostenlose FFP2-Masken zur Verfügung.

- An allen Eingängen zur Halle und zum Saal sowie an Toiletten und Arbeitsräumen wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

- Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass das Teilen von Essen und Getränken untersagt ist, den Empfehlungen des RKI hinsichtlich Abstand, Hust- und Nies-Hygiene sowie Händedesinfektion Folge zu leisten ist und stets mit ruhiger Stimme gesprochen werden soll.

- Das Aufstellen von Infoständen und das Verteilen von Material auf Tischen im Saal, im oder vor dem Objekt ist untersagt.

c) Testung vor Beginn der Veranstaltung

Die Testung der Teilnehmenden, Kandidierenden, Mitarbeiter:innen, Pressevertreter:innen und Gäste auf eine vorliegende SARS-CoV-2- Infektion ist ein weiterer Baustein zum Schutz der genannten Gruppen. Neben dem Infektionsschutz stellt aber auch die Außendarstellung einen wichtigen Grund dar (vgl. Zielstellung).

Dabei muss beachtet werden:

- Testergebnisse, egal mit welcher Art von Test, sind nur eine Momentaufnahme
- Die Einhaltung aller Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen ist trotzdem unbedingt nötig
- Die begrenzte Validität des Testergebnisses erfordert eine Testung unmittelbar vor Beginn
- Daher kommen ausschließlich Schnelltests oder Selbsttests in Frage
- Zusätzlich zu den Kosten für die Tests sind Kosten für Räume und Personal einzuplanen

Es werden folgende Regelungen getroffen:

- Den Teilnehmenden wird im Vorfeld der Veranstaltung ein Selbsttest zugesendet, der am Vorabend der Veranstaltung durchzuführen ist.

- Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur beim Vorliegen eines negativen Testergebnisses möglich.

- Alle Teilnehmenden, Kandidierenden, Mitarbeiter:innen und Pressevertreter:innen erhalten die Möglichkeit, sich vor Beginn der Veranstaltung vor Ort auf eine vorliegende SARS-CoV-2-Infektion testen zu lassen. Die Vertreter:innen unterschreiben vor der Testung eine Verzichtserklärung, mit der sie bei einem positiven Ergebnis sofort auf ihr Mandat als Vertreter:in verzichten.

- Bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses und Verweigerung des Tests sind die entsprechenden Personen verpflichtet, bei Teilnahme an der Veranstaltung, sich in einem separaten Raum des Veranstaltungsortes dauerhaft aufzuhalten.

d) Reduzierung Teilnehmendenzahl, Verkleinerung Arbeitsgremien

Um die Abstandsregeln im Saal und im gesamten Objekt einhalten zu können,

- werden seitens des Landesvorstandes keine Gäste zur Veranstaltung eingeladen

- wird Gästen, welche eine Anmerkung/eine Anfrage zu einem oder mehreren Kandidierenden haben, der Zutritt nur für den Zeitraum ihrer Wortmeldung gewährt
- werden die Beisitzer:innen der Versammlungsleitung, der Wahlvorstand und die

  Mandatsprüfungskommission auf ein Mindestmaß reduziert:

  - Antrags- und Redaktionskommission: nicht notwendig
  - Versammlungsleitung inkl. Beisitzer:innen: 8 Personen
  - Wahlvorstand: 21 Personen
  - Mandatsprüfungskommission: 3 Personen

  (Eine ausgewogene Repräsentanz aller Kreisverbände in den Arbeitsgremien kann somit nicht gewährleistet werden.)

e) Anpassung von Tagesordnung und Zeitplan

- Die Tagesordnung der Versammlung wird nur das absolut Notwendige (die Aufstellung der Landesliste) begrenzt und die Dauer damit reduziert. Ausnahme sind Eröffnung, Schlussworte, sowie (digitale) Grußworte der neuen Parteivorsitzenden.

f) Kinderbetreuung

- Vom Angebot einer Kinderbetreuung muss abgesehen werden.

g) Kontaktnachverfolgung

- Von allen Personen, die sich am Versammlungstag in der MESSE DRESDEN aufhalten, werden folgende Daten erfasst:

  - Name und Vorname
  - aktuelle Wohnanschrift, E-Mailadresse und Telefonnummer inkl. Mobiltelefonnummer (so vorhanden)

  Im Falle der Vertreter:innen werden die Daten aus der Mitgliederdatenbank zum Abgleich vorgelegt.

- Dies gilt analog für den Aufbau am Vortag.

- Alle Teilnehmenden werden im Vorfeld gebeten, die Corona-Warn-App des Robert-Koch-Institutes auf ihrem Smartphone (so vorhanden) zu installieren und während der Versammlung sowie der An- und Abreise aktiviert zu haben. Die Bitte wird mit Hinweis auf die hohen Datenschutzstandards der App versehen und ein kurzer Installations-Hinweis bei den Antrags-Unterlagen eingefügt.